

# Denzlinger Nachrichten

## AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



### Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen  
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125  
E-Mail: [gemeinde@denzlingen.de](mailto:gemeinde@denzlingen.de)  
Internet: [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr  
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



### Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110  
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112  
Rufnummer Krankentransport: 19222  
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117  
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70  
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116  
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)  
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)  
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

### Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr  
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

**Behördengänge im Rathaus nur mit Termin und medizinischer Maske. Alle Angelegenheiten zur Landtagswahl am 14.03.2021 können ohne Terminvereinbarung erledigt werden.**

### Wahlaufruf zur Landtagswahl am 14. März 2021

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**  
am Sonntag, 14. März, wird in Baden-Württemberg zum 17. Mal ein neuer Landtag gewählt.

Das Recht der freien, gleichen und geheimen Wahl ist eines der wichtigsten Güter unserer Demokratie. Dieses gilt es zu bewahren. Ob Umwelt-, Schulpolitik, Wirtschaftsfragen, die Gestaltung der Digitalisierung und andere Politikfelder - durch Ihre Stimmabgabe werden dafür die Weichen gestellt, wer unser Land regiert und wie die Zukunft gestaltet wird.

**Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und wählen Sie! Nur wer wählt, gestaltet mit.**

Sie können sich - wie bei vorhergehenden Wahlen - zwischen einer Urnen- und Briefwahl entscheiden, wobei aufgrund der Maßgaben rund um das Infektionsgeschehen für alle Beteiligten eine besondere Achtsamkeit erforderlich ist.

Nach wie vor sehen wir uns zahlreichen Einschränkungen im Alltag ausgesetzt.

Die Inzidenzzahl am Wahltag ist nicht vorhersehbar, weshalb Vorsicht und Rücksichtnahme zum Schutz aller Beteiligten geboten ist. Durch das Einhalten verschiedener Hygienemaßnahmen in den Wahllokalen wird dafür Sorge getragen, dass Sie sicher im Wahllokal wählen können. Dabei sind selbstverständlich die Maskenpflicht sowie die allgemeinen Abstandsregeln zu beachten.

Angesichts der besonderen Situation weisen wir Sie alle, insbesondere jedoch ältere Bürgerinnen und Bürger, sowie Menschen, die zu den gesundheitlich gefährdeten Risikogruppen gehören, auf die Möglichkeit der Briefwahl hin. Sie entscheiden, ob Sie Ihre Stimme am Wahltag per Briefwahl oder im Wahllokal abgeben.

Die Adresse ihres Wahllokals finden Sie auf der Vorderseite Ihrer Wahlbenachrichtigung. Um die Hygienevorgaben umsetzen zu können, haben wir die Wahllokale für die neun Wahlbezirke ins Kultur & Bürgerhaus und in die Schulporthalle in der Stuttgarter Straße 15 verlegt. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mit. Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Anschließend beginnt dort die öffentliche Auszählung der Stimmen. Die Auszählung der Briefwahl findet in der Aula/Mensa des Bildungszentrums, Stuttgarter Straße 15, statt.

Im Namen der Gemeinde Denzlingen danke ich schon heute allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in den Wahllokalen für ihren persönlichen Einsatz von ganzem Herzen. Mein Dank gilt gleichsam den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rathausverwaltung und des Bauhofs, die für die ordnungsgemäße Vorbereitung, Durchführung und Auswertung große Verantwortung tragen.

Markus Hollemann,  
Bürgermeister

sondern örtlich und zeitlich davon getrennt im Statistischen Landesamt. Dadurch wird festgestellt, wie viele Frauen und Männer welcher Altersgruppen eine bestimmte Partei gewählt haben. Weil zu jeder Altersgruppe der Männer und Frauen zahlreiche Personen gehören, können daraus keinerlei Rückschlüsse über die Stimmabgabe von Einzelpersonen gewonnen werden. Ein Merkblatt der Landeswahlleiterin mit weiteren Informationen und dem rechtlichen Hintergrund zur repräsentativen Wahlstatistik finden Sie im Internetangebot des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg unter <http://www.statistik-bw.de>. Dort werden auch die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik veröffentlicht.

Ein Infoblatt der Landeswahlleiterin erhalten Sie auch im Rathaus Denzlingen (Zentrale) oder am Wahltag direkt im Wahllokal Urnenwahlbezirk 101-05, Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30.

### Fortschreibung Nahverkehrsplan 2021 bis 2026 des Zweckverbandes Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)

#### Vorstellung Anhörungsentwurf

**Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger Anregungen, Wünsche etc. einzureichen**

Derzeit wird der Nahverkehrsplan für den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg fortgeschrieben. Nach dem ÖPNV-Gesetz des Landes Baden-Württemberg müssen die Landkreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger für den straßenbegleitenden öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in ihren Gebieten einen Nahverkehrsplan aufstellen und alle 5 Jahre bzw. bei Bedarf fortschreiben. Als Rahmenplan zur Sicherung und Verbesserung des ÖPNV enthält der Nahverkehrsplan insbesondere Aussagen, wie sich das Nahverkehrsangebot innerhalb der Laufzeit des Plans entwickeln soll. Die unterschiedlichen strukturellen und räumlichen Anforderungen der Raumschaft sowie die Finanzierbarkeit werden hierbei berücksichtigt.

Ende Oktober 2020 startete die umfassende Anhörung zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2021 bis 2026 des ZRF. Im Verfahren beteiligt werden gemäß ÖPNV-Gesetz unter anderem die Gemeinden in der Region, das Land Baden-Württemberg, das Regierungspräsidium und der Regionalverband Südlicher Oberrhein, die Behindertenbeauftragten bei den Verbandsmitgliedern, die Verkehrsunternehmen, die benachbarten Landkreise und Regionen, die regionalen Fahrgastbeiräte und zahlreiche Interessensverbände.

Die beabsichtigte Neufassung würde für die Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV in Denzlingen neben einigen Verbesserungen auf den Basislinien auch zu einigen Verschlechterungen des bisherigen Buslinienetzes führen.

- Busverbindung Denzlingen - Emmendingen über B3 soll entfallen. Es bestehen weiterhin Busverbindungen über Vörstetten und Reute bzw. über Sexau nach Emmendingen (neue Linie)

- Entgegen der bisherigen Linienführungen sieht die Planung keine Anbindung des Unterdorfs vor.

- Neben der Ausweitung der Zugverbindungen zwischen Freiburg und Denzlingen werden die Anzahl der Direktverbindungen im Busverkehr im Bereich Denzlingen/Heidach und Freiburg reduziert.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 9. Februar 2021 wurde der Anhörungsentwurf vorgestellt und die wesentlichen Änderungen erläutert. Die negativen Auswirkungen des Anhörungsentwurfs wurden seitens des Gremiums deutlich angesprochen und entsprechende Verbesserungsvorschläge bereits gefordert. Hierbei wurden insbesondere die Anbindung Unterdorfs als auch die Anzahl der Direktbusverbindungen Denzlingen/Heidach nach Freiburg benannt.

#### Bürgerbeteiligung

Auch die Bürgerinnen und Bürger in Denzlingen haben die Möglichkeit, mitzuwirken und Ihre Ideen und Vorschläge zum Anhörungsentwurf per E-Mail oder schriftlich bis **15. März 2021** einzubringen. Den Entwurf des Nahverkehrsplans inkl. aller Anlagen finden Sie im Internet unter [www.zrf.de](http://www.zrf.de). Eine Zusammenfassung der Daten, die die Gemeinde Denzlingen betreffen, ist auf der Startseite der Homepage [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) eingestellt und liegt im Foyer des Rathauses Denzlingen zu den Öffnungszeiten aus.

Bitte senden Sie Ihre Anregungen bis zum **15. März 2021** an die Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, E-Mail [gemeinde@denzlingen.de](mailto:gemeinde@denzlingen.de).

Die Anregungen zum Entwurf des Nahverkehrsplans werden gesammelt nach Fristende der Bürgerbeteiligung an den ZRF weitergeleitet. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit sich zu informieren und zu beteiligen. Wir freuen uns über Ihre Stellungnahme.

Ihre Gemeinde Denzlingen

### Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) an.

**Bitte beachten: Der Link ist nur bis Mittwoch, 10. März 2021, 12 Uhr, freigeschaltet.**

Beim Aufruf des Links auf unserer Startseite erhalten Sie ein Erfassungsmformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem digitalisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an [buergerbueero@denzlingen.de](mailto:buergerbueero@denzlingen.de) einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Bürgerbüro Denzlingen, Frau Sillmann, Telefon 611-108, E-Mail: [buergerbueero@denzlingen.de](mailto:buergerbueero@denzlingen.de), Fax 611-110.

### Informationen zur Landtagswahl am 14. März 2021

#### Hinweise für die Antragstellung und Durchführung der Briefwahl

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben können Sie Ihre Stimme im Wahllokal an der Wahlurne oder per Briefwahl abgeben. Sofern Sie die Möglichkeit der Briefwahl nutzen wollen, beachten Sie folgende Informationen:

#### Beantragung Briefwahlunterlagen

**Online.** Über die Homepage der Gemeinde Denzlingen [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de). Bitte geben Sie Ihren Namen, Vorname, Geburtsdatum, Ihre Adresse (bzw. die abweichende Versandadresse), die Wahlbezirksnummer und Ihre Wählernummer an.

**QR-Code.** Wenn Sie den QR-Code auf Ihrer Wahlbenachrichtigung mit dem Smartphone abscaannen, dann werden Sie direkt zum ausgefüllten Wahlscheinantrag geleitet.

**Schriftlich.** Füllen Sie den Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aus und schicken Sie diesen per Post (mit ausreichend frankiertem Umschlag) oder per Fax an uns zurück.

**Persönlich.** Sie können Ihre Briefwahlunterlagen auch direkt im Rathaus Denzlingen während der allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung beantragen. Bringen Sie dazu bitte Ihre Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis mit. Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich.

Wir senden Ihnen Ihre Unterlagen für die Briefwahl zu. Es ist auch möglich, die Wahlunterlagen an eine Urlaubsadresse senden zu lassen oder sie persönlich im Rathaus, Bürgerbüro abzuholen. Beantragen Sie die Briefwahl daher rechtzeitig. Falls gewünscht, können Sie während der allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung auch direkt im Rathaus Denzlingen per Briefwahl wählen.

Wahlscheinanträge können bis zum Freitag, 12.03.2021, 18 Uhr, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 14.03.2021, um 15 Uhr, entgegengenommen werden. Die Beantragung von Briefwahlunterlagen über das Internet (online) ist aus organisatorischen Gründen nur bis Mittwoch, 10.03.2021, 12 Uhr möglich.

Bitte versenden Sie Ihren Wahlbrief rechtzeitig. Er muss am Wahlsonntag um 18 Uhr im Rathaus Denzlingen vorliegen. Verspätete Unterlagen können bei der Stimmauszählung nicht berücksichtigt werden.

Falls Sie für eine andere Person einen Wahlschein beantragen oder abholen möchten (z.B. wegen Alter, Krankheit, Handicap) muss eine schriftliche Vollmacht der Wahlberechtigten Person vorliegen.

#### Wie wähle ich per Brief?

1. Kreuzen Sie den Stimmzettel persönlich an. Sie haben **eine** Stimme.
2. Legen Sie den Stimmzettel in den **blauen** Stimmzettelumschlag und kleben Sie diesen zu.
3. Unterschreiben Sie die "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" auf der Rückseite des Wahlscheins, Ort und Datum nicht vergessen.
4. Stecken Sie den Wahlschein zusammen mit dem **blauen** Stimmzettelum-

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Der Urnenwahlbezirk 101-05 (Kultur & Bürgerhaus, Kleiner Saal) ist „Repräsentativer Wahlbezirk“ bei der Landtagswahl

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg führt in ca. 211 (177 Urnenwahlbezirke und 34 Briefwahlbezirke) zufällig ausgewählten Wahlbezirken eine repräsentative Wahlstatistik durch. Wie schon bei den vergangenen Landtagswahlen im Jahr 2016 wurde wieder ein Urnenwahlbezirk in Denzlingen als repräsentativer Wahlbezirk ausgewählt.

Mit der repräsentativen Wahlstatistik sollen Informationen über die Wahlberechtigten, die Wähler/innen, die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe nach Geschlecht und Altersgruppen geliefert werden. Darüber hinaus sind Aussagen über die Zusammensetzung der Wählerschaft der Parteien nach Geschlecht und Altersgruppen möglich.

Für die Wähler im Urnenwahlbezirk 101-05 ändert sich nichts. Es wird gewählt und das Wahlergebnis festgestellt, wie in allen anderen Wahlbezirken auch. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Stimmzettel nur im Wahlbezirk 101-05 mit einem Aufdruck nach Geschlecht und getrennt nach sechs Altersgruppen versehen sind. Die Wähler sind verpflichtet, diese Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen zu verwenden. Das Verfahren ist in § 60 I.V. mit § 37 Abs. 1 Satz 2, § 38 Abs. 1 Satz 3 des Landtagswahlgesetzes geregelt und zugelassen.

Darüber hinaus wird in der Gemeinde nach der Wahl das Wählerverzeichnis des Wahlbezirks 101-05 nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgezählt um Informationen über die Wahlberechtigten, die Wähler und die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Altersgruppen zu erhalten.

Oberster Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlgheimnisses. Deshalb lässt keine Wahlstatistik Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen zu. Das Wahlgheimnis und der Datenschutz bleiben selbstverständlich gewahrt.

Die statistische Auswertung der Stimmzettel erfolgt nicht in der Gemeinde,

Immer gut informiert!



schlag in den roten Wahlbriefumschlag.  
5. Kleben Sie den roten Wahlbriefumschlag zu und senden Sie diesen eingetieft in die Gemeinde Denzlingen oder geben Sie ihn direkt beim Rathaus ab. Falls Sie aus dem Ausland wählen, achten Sie bitte auf ausreichendes Porto.

Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können die Hilfe einer anderen Person ins Anspruch nehmen. In diesem Fall unterschreibt die Hilfsperson die "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl". Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf die Assistenz beim Ausfüllen der Anträge und bei der Stimmabgabe beschränkt. Eine Beeinflussung in Bezug auf die Antragstellung als auch auf die Stimmabgabe ist unzulässig. Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, muss diese auf dem Wahlschein per Unterschrift der „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ bestätigen, dass der Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet wurde. Für Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro unter Telefon 611-108 oder (E-Mail: buergerbuero@denzlingen.de) gerne zur Verfügung.  
**Gemeindeverwaltung Denzlingen**

**Online-Bürgersprechstunde**

Die Online-Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann per Videotelefonie oder am Telefon finden statt:  
- Freitag, 12. März 2021, 11 bis 12 Uhr  
- Montag, 15. März 2021, 15 bis 16 Uhr **Online-Jugendsprechstunde**  
- Mittwoch, 17. März 2021, 14.30 bis 15.30 Uhr  
- Donnerstag, 25. März 2021, 15 bis 16 Uhr **Online-Jugendsprechstunde**  
- Donnerstag, 25. März 2021, 16 bis 17 Uhr  
Für eine Videotelefonie wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Bei fehlenden technischen Voraussetzungen findet das Gespräch am Telefon statt.  
Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator, Telefon 07666 / 611-101. Nach der Anmeldung erhalten Sie ggfs. einen entsprechenden Link für die Online-Bürgersprechstunde.

**Online-Wirtschaftssprechstunde**

Bürgermeister Markus Hollemann bietet monatlich eine **Wirtschaftssprechstunde** für Denzlinger Unternehmen und Firmengründer an. Sie haben die Möglichkeit, sich zu ihren Anregungen direkt mit Bürgermeister Hollemann auszutauschen.  
Die Online-Wirtschaftssprechstunde findet per Videotelefonie oder am Telefon statt:  
**Mittwoch, 31. März 2021, 14 bis 16 Uhr**  
Für ein Videotelefonie-Gespräch wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Bei fehlenden technischen Voraussetzungen findet das Gespräch am Telefon statt.  
Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator, Telefon 07666 / 611-101. Nach der Anmeldung erhalten Sie ggfs. einen entsprechenden Link für die Online-Wirtschaftssprechstunde.

**Straßensperrung der Marchstraße wegen Stellung eines weiteren Wohnhauses**

Aufgrund der Aufstellung eines Wohnhauses auf Höhe Marchstraße 13 - 17 ist für die „obere“ Marchstraße zwischen Zähringer Straße und Eisenbahnstraße in der Zeit vom 15. bis 18. März 2021 eine Vollsperrung vorgesehen. Eine Zufahrt zu den Anwohnergrundstücken ist weiterhin möglich. Wir bitten um Beachtung der Beschilderung und um weiträumige Umfahrung des gesperrten Bereiches.

**INFORMATIONEN**



**Ihr gebrauchter Laptop für unsere Schüler ohne Computer!**  
In ehrenamtlicher Arbeit wird Ihr gespendeter Laptop gereinigt, überprüft und neu installiert. Die Weitergabe erfolgt über die weiterführenden Schulen.  
**Die AIV (in Vertretung die Infozentrale im Rathaus) nimmt alle Laptops und Notebooks mit mindestens einem 64-Bit-Prozessor, die nicht älter als 6 Jahre sind, entgegen. Wir holen den tragbaren Computer auch gerne bei Ihnen ab.**

**Das AIV Team macht Pause!**  
Wir sind wieder für Sie da, ab Montag, 22. März 2021  
Eilt es, dann hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter der AIV oder schreiben Sie bitte unserer hilfsbereiten Vertretung eine E-Mail.  
Kontakt: **DANKE!**  
Hauptstr. 110 (Rathaus)  
79211 Denzlingen  
Telefon 07666 / 611 128  
Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18:30  
www.denzlinger-fuer-denzlinger.de

**Abfallabfuhr**

**Mittwoch, 17. März 2021**  
Abfallgefäße (35 Liter bis 1,1 cbm - Behälter)

**Mediathek**  
**Click & collect – Abholservice**  
Suchen Sie sich bis zu 15 Medien aus dem Katalog aus oder lassen sich ein Überraschungspaket zusammenstellen. Weitere Infos auf <https://bibliotheken.kivbv.de/denzlingen> oder telefonisch.  
**Mediathek Denzlingen**  
**Hauptstraße 134**  
**Telefon (neu!): 07666/611-450**

**DIE GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT**

- 12. März: Karin Barthel (80).
- 15. März: Manfred Burchert (80); Erna Kern (95).
- 16. März: Heinrich Erhardt (70); Ingrid Mestan (80).
- 17. März: Rita Menzel (85); Georg Reichenbach (85).
- 18. März: Helmut Eble (70); Marianne Stelz (80).
- **Diamantene Hochzeit**
- 18. März: Gudrun und Heinz Haußwald (60 Jahre).

**MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES**

**Nur mit Corona-Maske ins Wahllokal**

Wer bei der Landtagswahl am Sonntag, 14. März 2021 im Wahllokal wählt, darf das Wahllokal nur mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder einer FFP2-Maske betreten. Es wird empfohlen, zum Ausfüllen des Stimmzettels einen eigenen Stift mitzubringen. Die Wahllokale sind am Sonntag von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Der Stimmzettel ist im Wahllokal erhältlich. Wer Briefwahl beantragt hat, erhält den Stimmzettel von seiner Gemeindeverwaltung mit den weiteren Briefwahl-Unterlagen zugeschickt. Die Ergebnisse aus den 24 Städten und Gemeinden werden am Wahlabend von den Rathäusern an die Wahlzentrale im Landratsamt gemeldet. Das Ergebnis der Landtagswahl wird am Wahlabend auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter [www.landkreis-emmdingen.de](http://www.landkreis-emmdingen.de) veröffentlicht.

**Das Schadstoffmobil kommt in jede Gemeinde**

Zwischen 10. und 27. März 2021 kommt das Schadstoffmobil im Auftrag der Abfallwirtschaft des Landratsamtes in jede Gemeinde und die meisten Ortsteile.

■ **Sammeltermin in Denzlingen:**  
**Montag, 22.03.: 9 bis 11 Uhr Parkplatz MACH' BLAU, Berliner Straße**  
**Dienstag, 23.03.: 14 bis 16.30 Uhr Parkplatz MACH' BLAU, Berliner Straße**

- Beim Schadstoffmobil können kostenlos alle Abfälle mit gefährlichen Stoffen abgegeben werden. Dazu zählen Chemikalien jeder Art, Lacke und Lasuren, Lösungsmittelhaltige Farben, Holzschutzmittel, Verdünnung, Akkus und Batterien, Autopflegemittel, Altol (maximal 10 Liter), Frostschutzmittel usw.
- Wandfarbe von Renovierungen enthält keine Schadstoffe, ist wasserlöslich und wird deshalb beim Schadstoffmobil nicht angenommen. Wandfarben am besten eintrocknen lassen und über die graue Tonne entsorgen, die leeren Eimer nimmt der Recyclinghof an.
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und LED-Lampen können abgegeben werden (Achtung: Glühbirnen bitte über die graue Tonne entsorgen).
- Fritierfett und Speiseöl werden beim Schadstoffmobil angenommen.
- Beim Schadstoffmobil können auch alte Medikamente abgegeben werden, sie dürfen wegen ihrer Inhaltsstoffe nicht über die graue Tonne oder Abguss entsorgt werden, da dies die Behandlung des Mülls in der Kahlenberg-Anlage beeinträchtigt.
- Flüssige Stoffe in Kanistern sind auf eine Behältergröße von maximal 20 Liter beschränkt.
- Bitte die Problemabfälle immer nur direkt beim Schadstoffmobil und am besten in der
- verschlossenen Originalverpackung abgegeben.
- Wer beim Sammeltermin in seiner Gemeinde verhindert ist, kann jeden anderen Sammeltermin nutzen.
- Weitere Infos zur Schadstoffsammlung gibt's unter [www.landkreis-emmdingen.de](http://www.landkreis-emmdingen.de) und per Telefon 07641 / 4519700

**Mechanische Beikrautregulierung mit dem Striegel**

Im ökologischen Landbau ist das Striegeln neben dem Hacken eine zentrale Maßnahme der Beikrautregulierung. Doch in der konventionellen Landwirtschaft wächst das Interesse an einer mechanischen Beikrautregulierung. Als Alternative zum Herbizideinsatz kann sie dabei helfen, den Einsatz von chemischen und synthetischen Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Zu diesem Thema bietet das auf der Hochburg angesiedelte Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg am Dienstag, 23. März 2021 von 14 bis 16 Uhr ein Online-Seminar an. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung unter [www.koel-bw.de](http://www.koel-bw.de) bis zum 19. März 2021 erforderlich. Nach der Anmeldung werden die Zugangsdaten verschickt. Die Teilnahme ist kostenlos.

**Wichtige Informationen für die Landtagswahl am 14.03.2021**  
**Zustellung Wahlbenachrichtigungen – Neue Wahllokale für die Urnen- und Briefwahlbezirke**  
**Hygienekonzept für Wahllokale**

Bis zum 21.02.2021 werden den Wähler/innen die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl zugestellt. Das Landtagswahlrecht bestimmt die Urnenwahl als Regelfall daneben besteht die Möglichkeit zur Briefwahl.

Aufgrund der Corona-Pandemie haben wir die Anzahl der Wahllokale auf zwei Gebäude reduziert, die Anzahl der Urnenwahlbezirke jedoch belassen. Um die Hygienevorgaben umsetzen zu können, haben wir die Wahllokale für die neun Wahlbezirke ins Kultur & Bürgerhaus und in die Schulsporthalle in der Stuttgarter Straße 15 verlegt.

Das für Sie zuständige Wahllokal können Sie der Wahlbenachrichtigung entnehmen, eine Übersicht über die Wahllokale ist unten aufgeführt. Aufgrund des zu erwartenden hohen Anteils an Briefwählerinnen/ Briefwählern, werden dieses Mal fünf Briefwahlbezirke gebildet. Die Auszählung der Briefwahl findet in der Aula/Mensa des Bildungszentrums, Stuttgarter Straße 15, statt.

Die Rathausverwaltung hat für die Wahllokale ein entsprechendes Hygienekonzept erarbeitet. Im Eingangsbereich zu den Wahllokalen werden Sie über die Infektionsschutzmaßnahmen informiert:

- Es gelten die AHA Regeln. Vor und im Wahllokal ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Bitte beachten Sie die entsprechenden Markierungen.
- Ein Ordner regelt den Zugang ins Wahllokal, die zulässige Personenzahl im Wahllokal steht in Abhängigkeit zur Raumgröße und ist daher jeweils begrenzt.
- Zur Handdesinfektion stehen Desinfektionsmittelspender bereit.
- Im Wartebereich und im Wahllokal ist zwingend eine Mund-Nasen-Bedeckung der Schutzklassen FFP 1 (= OP-Masken) oder FFP 2 zu tragen. Falls Sie aus medizinischen Gründen (mit ärztlichem Attest) keine Maske tragen können, ist der Zutritt möglich. Alternativ steht die Briefwahl zur Verfügung.
- Die Räume werden regelmäßig gelüftet.
- Die Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt.
- Die Kugelschreiber für die Wahl werden regelmäßig desinfiziert, gerne können aber auch eigene Stifte mitgebracht werden.
- Aufgrund der Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes wird die Wählernummer und die Uhrzeit des Besuchs im Wahllokal festgehalten. Über die Nummer und die Personen- und Adressdaten im Wählerverzeichnis kann das Gesundheitsamt im Infektionsfall eine potenzielle Ansteckungskette zielgenauer nachverfolgen.

Wenn Sie sich krank fühlen oder Krankheitssymptome haben, dann können Sie am Wahltag noch bis 15:00 Uhr Briefwahlunterlagen beantragen (Rathaus Denzlingen, Bürgerbüro, Telefon 611-108,

buergerbuero@denzlingen.de). Gleiches gilt für den Fall einer amtlichen Quarantäneanordnung.

Gemeindeverwaltung Denzlingen

Wahlbezirk	Wahllokal (neu)	Wahllokal (bisher)	Sonstiges
101-01	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30,	Rocca-Saal, 1.0G, Hauptstraße 134	Lothar Fischer Saal
101-02	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30,	Otto-Raupp-Schule, Foyer, Hauptstraße 124	Lothar Fischer Saal
101-03	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30,	Otto-Raupp-Schule, Foyer, Hauptstraße 124	Lothar Fischer Saal
101-04	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30,	Grundschule Brückleacker, Grüner Weg 10	Lothar Fischer Saal
101-05	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30,	Grundschule Brückleacker, Grüner Weg 10	Kleiner Saal
101-06	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30,	Bildungszentrum, Stuttgarter Straße 15	Kleiner Saal
101-07	Schulsporthalle Denzlingen, Stuttgarter Straße 15	Seniorenzentrum, Leipziger Straße 17	Abteil A
101-08	Schulsporthalle Denzlingen, Stuttgarter Straße 15	Bildungszentrum, Stuttgarter Straße 15	Abteil B
101-09	Schulsporthalle Denzlingen, Stuttgarter Straße 15	Katholischer Kindergarten St. Franziskus, Allmendstraße 20	Abteil C
900-01	Bildungszentrum Aula, Stuttgarter Straße 15	Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110 (1.07)	5 Briefwahlbezirke
900-02	Bildungszentrum Aula, Stuttgarter Straße 15	Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110 (2.10)	
900-03	Bildungszentrum Aula, Stuttgarter Straße 15	Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110 (3.01)	
900-04	Bildungszentrum Aula, Stuttgarter Straße 15		Zusätzlicher Briefwahlbezirk!
900-05	Bildungszentrum Aula, Stuttgarter Straße 15		Zusätzlicher Briefwahlbezirk!